



Winterweizen Anbaujahr 2025/2026
Jetzt informieren und mitmachen!

Biodiversitätsmaßnahmen im Winterweizenanbau in Ostwestfalen-Lippe

Das Unternehmen Kiebitz (www.kiebitz.land) bietet in Zusammenarbeit mit Mast-Jägermeister (www.jaegermeister.com) geförderte Biodiversitätsmaßnahmen in Ostwestfalen-Lippe mit dem Schwerpunkt Winterweizen für das Jahr 2025/2026 an. Die Stiftung Westfälische Kulturlandschaft koordiniert und begleitet die Umsetzung vor Ort.

Gesucht: Teilnahmebetriebe in OWL!

Die Teilnahme ist **unkompliziert**, auf Vertragsbasis, außerhalb der Förderangebote der GAP, Laufzeit zunächst ein Jahr, **Vergütungen bis 1.300 €/ha/Jahr** sind möglich. Im Angebot sind **acht Maßnahmenbausteine**:

1. Extensivgetreide mit / ohne blühende Untersaat
2. Überjährige strukturreiche Blühstreifen
3. Ackerbrache
4. Insektenwälle
5. Feldvogelfenster
6. Zwischenfrüchte
7. Ernteverzicht im Getreide
8. Stoppelbrache

**Interesse?
Dann bitte hier melden:**

Stiftung Westfälische Kulturlandschaft
Geschäftsstelle Herford
Sven Nadolny
nadolny@kulturlandschaft.nrw
www.kulturlandschaft.nrw



**Am besten das
Meldeformular nutzen**



Übersicht Maßnahmenbausteine Biodiversitätsmaßnahmen in OWL im Winterweizen Anbaujahr 2025/2026



1 - EXTENSIVGETREIDE MIT / OHNE BLÜHENDE UNTERSAAT

- doppelter Saatreihenabstand
- halbe Saatstärke
- Schlagebene oder in Streifenform
- Ernte ab dem 1.7.



2 - ÜBERJÄHRIGE STRUKTUREICHE BLÜHSTREIFEN

- Mindestbreite: 6 m
- Anlage entlang von Feldrändern oder innerhalb von Schlägen



3 - ACKERBRACHE

- Bewirtschaftungsruhe 1.3. bis 1.8.
- Selbstbegrünung oder gezielte Einsaat



4 - INSEKTENWÄLLE

- 0,5 bis 1 m hohe Wälle

**10 % Extraprämie
bei Kombination möglich!**



Übersicht Maßnahmenbausteine (2/2) Biodiversitätsmaßnahmen in OWL im Winterweizen Anbaujahr 2025/2026



5 - FELDVOGELFENSTER

- Fenstergröße bis 1.600 m²
- kein Maschineneinsatz oder Pflege während der Brutzeit (März–Juni)



6 - ZWISCHENFRÜCHTE

- Aussaat nach der Ernte der Hauptkultur bis Mitte September
- Verbleib auf der Fläche mind. 4 Monate



7 - ERNTEVERZICHT IM GETREIDE

- Belassen von Getreidestreifen oder kleinen Parzellen bis mind. 28. Februar
- max. Fläche: 0,5 ha je Schlag/Betrieb



8 - STOPPELBRACHE

- Belassen der Stoppeln bis mind. 28. Februar

**10 % Extraprämie
bei Kombination möglich!**